



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Fachamt Gesundheit, D - 22758 Hamburg

Nordakademiker Alumni e. V.
z. Hd. Frau Lea Wittig (2. Vorsitzende)
Köllner Chaussee 11
25337 Elmshorn

per E-Mail

Fachamt Gesundheit

Fachamtsleitung

Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

Ansprechpartner: Frau Dr. Pruskil

Telefon: 040 / 428.11-
E-Mail: susanne.pruskil@altona.hamburg.de
E-Fax: 040 / 427.90-2910

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben):
Gz: A/GAL

Hamburg, den 13. März 2020

NORDAKADEMIE Bachelor-Ball 14.03.2020, 17.30 Uhr – 23.55 Uhr
hier: Versagung der Veranstaltung in der Veranstaltungsbelegenheit „Kuppel Hamburg“
Luruper Chaussee 30, 22761 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Wittig,

die aktuelle Entwicklung und das Risiko einer raschen Übertragung des Covid-19 (Corona-) Virus stellt sich leider so dar, dass auch kleinere Veranstaltungen¹ mit weniger als 1000 Personen nach Art, Dichte der Teilnehmer und / oder allein auf Grund der Größe geeignet sind, zu einer beschleunigten Ausbreitung der Infektion beizutragen. Den Teilnehmern und Veranstaltungspersonal selbst, aber auch Personen, die anschließend mit diesen Menschen Kontakt haben, drohen damit Gesundheitsgefahren, denen es zu begegnen gilt.

Unter Hinweis auf § 16 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz – IfSG – v. 20.7.2000, BGBl. I S. 1045 i.d. aktuellen Fassung) untersagt Ihnen das Bezirksamt die Durchführung der Veranstaltung „Nordakademie Bachelor-Ball am 14.03.2020“ in der Veranstaltungsbelegenheit „Kuppel Hamburg“, Luruper Chaussee 30, 22761 Hamburg.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Hiermit wird die **sofortige Vollziehung** dieser Maßnahmen gemäß § 80 Verwaltungsgerichtsordnung, VwGO angeordnet.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Die Maßnahmen sind zum Schutz der Gäste und – bedingt durch die extreme Übertragbarkeit des Virus – letztlich auch zum Schutz der Bevölkerung vor den erheblichen gesundheitlichen Risiken, die durch eine Infektion hervorgerufen werden, unerlässlich. Das Allgemeininteresse am Schutz vor einer Übertragung der Krankheit und der damit verbundenen Folgen überwiegt gegenüber Ihrem Individualinteresse an einer Erhaltung der Möglichkeit, kostendeckende Einnahmen zu erzielen.

¹ Unter den Begriff Veranstaltungen im Sinne des IfSG fallen alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen: z.B. Theater, Kino, Gottesdienste, Gemeindezentren, Bürgerhäusern, Hochzeiten, Veranstaltungen in gewerblichen Veranstaltungsräumen, Zeltfeste, Veranstaltungen im Freien

Ein Widerspruch hat aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie beim Bezirksamt Bergedorf oder beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, gemäß § 80 Abs.5 Verwaltungsgerichtsordnung einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch einlegen.

Mit freundlichem Gruß



Dr Susanne Pruskil